

der damalige Schulmeister von Rothkirchen Jakob Wuzler, welcher wegen Schmälierung seiner „Gebührnisse“ gegen den Kirchenbau mehr denn einmal „in Schriften“ eingekommen war. So waren es auch die Collatores, die von der Planitz, welche wegen notorischer Armut der Stützengrüner Gemeinde einen Kirchenbau dajelbst für sehr bedenklich hielten. Und so waren es vor allen Dingen die Richter, Schöppen und alle Einwohner von Rothkirchen, welche gar heftigen Widerspruch erhoben, indem eine mehr denn 150 Jahre in Geltung gewesene schöne Institution von mater und filia mit einem Male durchbrochen werde. — Aber die Stützengrüner hielten ihrerseits nun erst recht an der kurfürstlichen Genehmigung vom 31. August 1687 fest und drangen auf baldige Ausführung des Kirchenbaues. Und so ward denn zunächst unter Leitung der damaligen Commissarii, des Superintendenten

von Plauen, Johannes Heiffel, und des Kreisamtmanne von Schwarzenberg, Christian Krefß der Bauplatz besichtigt. Aber zum Bau kam es trotzdem noch nicht; denn es erhob sich erneuter Widerspruch von den Andersgesinnten. Da erließ endlich der Kurfürst Johann Georg III. am 18. Juni 1690 auf wiederholte Bitten und Vorstellungen der Stützengrüner an die Commissarii folgendes Reskript: „Würdiger, lieber, getreuer, Wir haben verlesen, was Ihr wegen des von denen Berichten und sämtlichen Gemeinde zu Stützengrün gesuchten eigenen Kirchenbau, nachdem Ihr sowohl die von Planitz als Collatores, wie ingleichen die eingepfarrte Gemeinde zu Rothkirchen darüber vernommen, anderweit anhero berichtet, Nun wir denn daraus und denen hierbei wieder zurückkommenden Actis soviel befunden, daß solcher Kirchenbau, da anezo in der Ge-

meinde zu Stützengrün über 800 Menschen vorhanden, und hingegen die Kirche zu Rothkirchen vor solche 2 starke Gemeinden viel zu enge, höchst von nöthen, der Diaconus zu Nuerbach auch bereits in solche Separation gewilliget und mit ihnen auf ein gewisses tractieret, auch vor diesen die Schönheida noch keinen eigenen Pfarrer gehabt, ebenfalls 2 Filialkirchen versorget, und daß die actus ministeriales sich des Sonntages wechselweise gar wohl verrichten lassen er selbst an-geführt, dem iezigen Schulmeister zu Rothkirchen auch, welchem sein Einkommen zu Stützengrün

ad dies vitae bleiben soll, nichts abgelehnt, die von Planitz als Collatores aber, da ihnen ihr Jus patronatus et Collaturae ungefränket bleibt so wenig, als die eingepfarrte Gemeinde zu Rothkirchen zu contradiciren Ursache haben, zumaln, da die Stützengrüner der Kirche ihre Capitalia allein zulassen sich erkläret, — Als haben Wir nun-



Kirche zu Stützengrün.

mehro in solchen vorhabenden Kirchenbau Unseren Consens gegeben und begehren, Ihr wollet dieses und wie es in Zukunft in einem und dem andern zu halten in einen ausführlichen Recess bringen und Uns solchen zu Ratification und Confirmation förderlichst einsenden, auch darauf Unserer fernern Verordnung gewärtig sein; daran geschieht Unsr Meinung Datum Dresden, den 18. Januar 1690.“ — In Verfolg dieses Reskriptes kamen die Gemeinde von Rothkirchen, der Diaconus Hedler und der Schulmeister Wuzler, da ihnen nichts andres übrig blieb, um einen „verträglichen“ Recess ein. Derselbe ward unter'm 31. März 1691 von den schon genannten Commissarii verfaßt und hat folgenden Wortlaut: „Des Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg, Unsers gnädigsten Herrns, zur Sache